

LANDESLEHRERPRÜFUNGSAMT
Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule L.

Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes bei der
Pädagogischen Hochschule, XXXstrasse, XXXXX L.Stadt

Frau
Erika Musterfrau
Schillerstrasse 15
XXXXX L.Stadt

Datum: 04.03.2009
Bearbeiter/in: Herr Prof. XXX
Tel.: 00000-00000
Aktenzeichen: XYZ
eMail: pruefungsamt@ph-L.de

**Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
gemäß der GHPO vom XX.XX.2003
Prüfungsteil Schriftliche Prüfung**

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

Sie sind zu der Schriftlichen Prüfung am 26.02.2009 im Hauptfach Deutsch ohne Genehmigung nicht angetreten und haben somit die gesamte Erste Staatsprüfung einschließlich der Wissenschaftlichen Hausarbeit gemäß § 22 Abs. 1 GHPO leider nicht bestanden.

Da Sie die Wissenschaftliche Hausarbeit bereits einmal wiederholt haben ist diese nach § 13 Abs. 11 GHPO nicht bestanden.

Nach § 23 Abs. 4 GHPO ist Ihr Prüfungsanspruch für dieses **Lehramt erloschen**.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe beim Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule L.Stadt, Postfach XXX, XXXXX L.Stadt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Falls ich Sie beraten soll, melden Sie sich bitte binnen eines Monats in meiner Sprechstunde (donnerstags von 12.30 bis 13.30 Uhr, Raum X.XXX). Die Sprechzeiten der Lehramtsbüros finden Sie am Ende bzw. auf der Rückseite des Schreibens.

Mit den besten Wünschen für Ihre Zukunft

i.V. Unterschrift
Prof. Dr. Kluge
Leiter der Außenstelle des
Landeslehrerprüfungsamts